



Spiegelgasse 6-12
4001 Basel

Tel.: +41(61)2677 70 08
E-Mail: sekretariat.zrd@jsd.bs.ch

Bericht der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft über ihre Tätigkeiten und Feststellungen für das Jahr 2024 / 2025

Einleitende Bemerkungen

Gemäss den in § 98 des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 umschriebenen Aufgaben und Befugnissen überwacht die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft (Aufsichtskommission) insbesondere die Einhaltung des Beschleunigungsgebots bzw. die Zeiträume, innerhalb deren Vorverfahren gegen bekannte Täterschaft zum Abschluss gebracht werden. Zu diesem Zweck prüft sie den zu ihren Händen von der Staatsanwaltschaft (Stawa) und Jugendanwaltschaft (Juga) einmal jährlich erstatteten Rückständebericht. Darin sind alle Verfahren aufzuführen, deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages hat die Aufsichtskommission die Abteilungen der Stawa inklusive Juga und den Ersten Staatsanwalt visitiert und sich auf der Grundlage der vorstehend erwähnten gesetzlichen Vorgaben ein aktuelles Bild zu den personellen, organisatorischen und betrieblichen Gegebenheiten gemacht.

Die Stawa hat wie in jedem Jahr die Rückständelisten der einzelnen Abteilungen mit einem kurzen Begleitbericht (Rückständeberichterstattung per 1. Februar 2025) zusammengestellt. Dies wurde am 21. Februar 2025 der Aufsichtskommission zugestellt. Ausserdem wurden ein Vorabzug des Tätigkeitsberichts an den Regierungsrat (RR), Schreiben betreffend die Prioritäten bei der Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung für 2025 sowie die Umsetzungen der Empfehlungen aus dem Aufsichtsbericht vom 4. Juni 2024 beigelegt.

Anlässlich der am 17. und 18. März 2025 erfolgten Visitationen hat sich die Aufsichtskommission im Rahmen von je rund zweistündigen Gesprächen von folgenden Kadermitarbeitenden der Stawa informieren lassen: Sasha Stauffer, Erster Staatsanwalt, und Manuel Kiefer, Stv. Erster Staatsanwalt, Milena Jossen, Leitende Staatsanwältin Kriminalpolizei (Kripo), Urs Müller und Severino Fioroni, Leitender Staatsanwalt bzw. Stv. Leiter Allgemeine Abteilung (AA), Thomas Hofer, Leitender Staatsanwalt der Abteilung Wirtschaftsdelikte (WA), Manuel Kiefer und Carola Eigenheer, Leitender Staatsanwalt bzw. Stv. Leiterin Strafbefehlsabteilung (SBA), Sarah-Joy Rae sowie Markus Bomer, Leitende Jugendanwältin bzw. Stv. Leiter Juga. Der Rückständebericht der Stawa, der Inhalt der protokollierten Visitationen und die dabei abgegebenen Unterlagen bilden die Grundlage der nachfolgenden Ausführungen. Die Stawa hat Gelegenheit erhalten, zu den einzelnen Protokollen der Visitation Stellung zu nehmen. Die Aufsichtskommission hat die Bemerkungen der Stawa für die definitiven Protokolle berücksichtigt.

1. Kriminalpolizei (Kripo)

1.1 Wie in den vergangenen Jahren betonte die neue Leitung der Kripo die grosse strukturelle Überlastung. Diese hätte ein solches Ausmass angenommen, dass sie die ordnungsgemässe Erfüllung des Auftrags vor allem in bestimmten, komplexeren oder ressourcenintensiven Bereichen beeinträchtigte (Menschenhandel, Opferbetreuung, verdeckte Ermittlung wurden genannt). Ausserdem wären weiterhin die Auswirkungen auf die Arbeitsmoral der Mitarbeitenden spürbar. Es würde stetig aufwändiger werden, Strafverfahren zu bearbeiten (sie dauerten länger und verursachten mehr Kosten).

1.2 Als Ursachen für diese Überlastung wurde wiederum die zunehmende Formalisierung der Strafverfahren seit der Einführung der Strafprozessordnung (StPO) im Jahr 2011 genannt. Diese soll durch weitere Revisionen im Jahr 2022 noch verschärft worden sein.

1.3 Darüber hinaus stellte die bevorstehende Umstrukturierung (Ausgliederung der Kripo; Reorganisation Stawa [ReoS]) weiterhin eine grosse Herausforderung dar, die Unsicherheiten mit sich bringe und erhebliche Ressourcen absorbiere.

1.4 Die Folgen der Überlastung bedeuteten, dass die Kripo routinemässig Verfahren zurückstellen müsse. Darüber hinaus würden die gesetzlichen Vorgaben der StPO systematisch verletzt. Es komme zu inakzeptablen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Fällen.

1.5 Die Überlastung ist (weiterhin) in den Statistiken sichtbar: Die Kripo verzeichnet im Berichtsjahr 23'715 Eingänge (Tendenz steigend; im Jahr 2023 waren es 22'722; im Jahr 2022 waren es 20'803) und 5'415 Ausgänge (Tendenz abnehmend; im Jahr 2023 waren es 5'872; im Jahr 2022 waren es 6'192). Die Anzahl der pendenten Verfahren nimmt weiter stark zu. Ende des Berichtsjahrs 2024 waren es insgesamt 108'123 Verfahren (im Vergleich zu 91'461 Verfahren im Jahr 2023 und 76'191 im Jahr 2022). Nur ein (Bruch-)Teil dieser Verfahren wird tatsächlich bearbeitet. Im Jahr 2024 waren es 4'828 Verfahren (Tendenz steigend: im Vergleich zu den Vorjahren waren es 4'294 bzw. 3'534). Positiv fällt auf, dass die aufgeschobenen Verfahren (welche zu den Rückständen gezählt hatten) vollständig abgebaut werden konnten. Die Reduktion wirkt sich aber nicht aus. Die Rückstände, d.h. diejenigen Verfahren, bei denen seit der Anzeige mehr als sechs Monate vergangen sind, bleiben bei 1'799 Verfahren weiterhin hoch (in den Vorjahren waren es – ohne die aufgeschobenen Verfahren – 1'082 bzw. 1'607 Verfahren).

1.6 Die Statistiken scheinen die Prognose der ehemaligen Leitung der Kripo zu bestätigen, dass es ohne mehr Ressourcen keine allgemeine Verbesserung geben würde: «Bei den Rückständen und aufgeschobenen Verfahren (knapp 1'000 Fälle) sähe man eine klar steigende Tendenz, eine Besserung sei nicht in Sicht. Die Leitung stellt klar, dass man kurzfristig diese Fälle abarbeiten könne, wenn man neue befristete Mitarbeitende, Volontäre etc. einstelle ..., aber dies habe keinen langfristigen Effekt. Kleine und mittlere Fälle würden so lange ansteigen, solange man das strukturelle Defizit von zu wenig Mitarbeitenden nicht behebe.» (vgl. Bericht der Kriminalpolizei, 2022). Die Statistik zeigt eher eine Verschiebung der Problembereiche, je nachdem, welche Probleme vorrangig behandelt werden (Rückstände; Pendenzen; aufgeschobene Verfahren). Da die Abteilung bereits an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt ist, scheint es für sie ohne zusätzliche Ressourcen unmöglich, alle Fälle zu bearbeiten.

1.7 Die Anzahl der eingehenden Fälle (Eingänge) steigt von Jahr zu Jahr. Ebenfalls steigen sowohl die tatsächlich bearbeiteten Verfahren als auch die Pendenzen. Die Anzahl nicht in Bearbeitung befindlichen Verfahren steigt weiter exponentiell an und liegt nun bei über 100'000 Verfahren, was offensichtlich Anlass zur Sorge gibt. In Anbetracht dessen wird es notwendig sein, den nicht behandelten Fällen und den Kriterien für die Entscheidung, welche Fälle tatsächlich bearbeitet werden oder eben nicht, mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

1.8 Es bleibt abzuwarten, ob die anstehende Neuorganisation mittel- bis langfristig zu einer Verbesserung der Situation beitragen wird. Kurzfristig ist die ReoS eine zusätzliche Belastung, die Ressourcen kostet. Die neu geschaffenen Stellen werden eine gewisse Unterstützung bieten, aber natürlich nicht ausreichen, die derzeitige Situation zu bewältigen. Um mit der aktuellen Zahl der Fälle Schritt halten zu können, scheint es kurzfristig kaum eine Alternative zur Bereitstellung von mehr Ressourcen zu geben.

2. Allgemeine Abteilung (AA)

2.1 2024 gingen bei der AA 1'398 Fälle ein, was nochmals etwas weniger war als 2023 (1'451 Fälle, 2022 1'509 Fälle). Der Durchschnitt der Falleingänge in den Jahren 2019-2021 lag mit 1'830 noch um einiges höher. Mit 1'803 Fällen konnten im Berichtsjahr zwar mehr Verfahren erledigt werden als 2023 und 2022 (1'615 bzw. 1'552), was aber immer noch deutlich weniger war als im Mittel der Jahre 2015-2021 (1'910 Fälle).

2.2 Obwohl die AA 2024 etwas mehr Fälle abschliessen konnte, haben die Rückstände per 1. Februar 2025 noch einmal deutlich zugenommen und mit 1'348 abermals einen neuen Höchststand erreicht. Bereits per 1. Februar 2024 mit 1'192 und per 1. Februar 2023 mit 1'054 waren die Rückstände enorm hoch, während sie sich in den Jahren 2015-2019 noch durchschnittlich auf 457 Fälle beliefen.

2.3 Erneut ist ein enormer Anstieg der Rückstände auf 933 Fälle auch bei denjenigen Verfahren zu konstatieren, bei denen die Anzeige schon zwei Jahre und länger zurückliegt (1. Februar 2024: 711, 1. Februar 2023: 552 Fälle). Per 1. Februar 2022 waren es noch 350 und per 1. Februar 2021 erst 234 Verfahren. Innerhalb der letzten sieben Jahre sind die Rückstände bei den über 24 Monate alten Verfahren um 438 % angewachsen.

2.4 Auch wenn man bei den über 24 Monate alten Fällen nur die sog. Hauptverfahren berücksichtigt, für die ein spezieller Bericht erstellt wird, so waren dies per 1. Februar 2025 507 Fälle (Vorjahr 390, Vorvorjahr 283). Gegenüber dem Stand per 1. Februar 2020 (98 Fälle) haben sich die Rückstände bei den über zwei Jahre alten Hauptverfahren seither mehr als verfünffacht. Bei den Fällen, die schon über vier Jahre alt sind, haben die hängigen Hauptverfahren mit Berichterstattung von 79 per anfangs Februar 2024 auf 112 per anfangs Februar 2025 zugenommen. Per 1. Februar 2020 waren es noch 18 Verfahren.

2.5 In insgesamt 236 Hauptverfahren, die über zwei Jahre alt sind, also in rund 46 %, liegt die letzte Verfahrenshandlung schon ein Jahr und länger zurück, was mit dem Beschleunigungsgebot (Art. 5 Abs. 1 StPO) nicht vereinbar ist.

2.6 Die Leitung der AA ist sich der äusserst prekären Lage, in der sich die AA befindet, durchaus bewusst. Es wurde deshalb im Oktober 2024 eine abteilungsinterne Task-Force gebildet, die sich um die alten Fälle kümmert und keine Haftfälle bekommt. Diese besteht aus einer sehr erfahrenen Staatsanwältin, einer jungen Staatsanwältin, die auch schon als Volontärin und Akademische Mitarbeiterin bei der Stawa gearbeitet hat, und einem sehr erfahrenen Untersuchungsbeamten (UB). Inwiefern diese Task-Force zu einem Abbau der Rückstände beitragen kann, kann im Moment noch nicht gesagt werden.

2.7 Einen Grund für das stetige Ansteigen der Rückstände sieht die Leitung der AA darin, dass in den letzten vier Jahren nicht weniger als neun, meist sehr erfahrene Staatsanwältinnen/Staatsanwälte (StA) die AA verlassen haben. So wurden zwei sehr produktive StA im Berichtsjahr als Gerichtspräsidentin bzw. Gerichtspräsident gewählt. Ein Teil dieser Abgänge war aber auch darin begründet, dass sich einige StA der enormen Arbeitsbelastung nicht mehr aussetzen wollten bzw. konnten. Bereits in den letzten beiden Aufsichtsberichten wurde darauf hingewiesen, dass einzelne StA nahe an einem Burnout sind oder bereits darunter leiden. Die durchschnittliche Fallbelastung

pro StA belief sich in den letzten drei Jahren auf rund 90 Fälle, und einzelne StA stehen deswegen unter starkem psychischen Druck. Ausserdem hatte im Berichtsjahr eine StA lange Schwangerschafts- bzw. Mutterschaftsurlaube.

2.8 Die Abgänge bei den StA konnten zwar durch jüngere Kräfte ersetzt werden, doch müssen diese mindestens zwei Jahre eingearbeitet werden, bis sie die volle Leistung erbringen können. Den Neuen werden deshalb zuerst einmal einfachere Fälle zugeteilt, während die komplexeren an die Erfahrenen gehen. Wie sich aus den Berichten der StA zu einzelnen Fällen ergibt, haben viele Erfahrene mehrere kompliziertere und sehr umfangreiche Fälle, für deren Abschluss sie einmal einen längeren Zeitraum – häufig ist von zwei oder gar drei Wochen die Rede – benötigen, ohne dass sie sich mit anderem befassen müssen. Eine solche Entlastung ist, u.a. weil immer neue Haftfälle eingehen (siehe 2.9), jedoch meist nicht möglich, so dass sich der Abschluss der Verfahren immer weiter hinzieht.

2.9 Als weitere wichtige Ursache für die immer grösseren Rückstände erwähnt die Leitung der AA die vielen Haftfälle, die – um ein «Übersitzen» zu verhindern – absolut prioritär behandelt werden müssen (Art. 5 Abs. 2 StPO). So waren im Jahre 2024 durchschnittlich 28,8 Verfahren hängig, bei denen sich die beschuldigte Person in Haft befand (Mittel monatliche Haftfälle 2021-2024: 30). Dies hat bei den StA zur Folge, dass sie immer wieder viele ihrer übrigen Fälle liegen lassen müssen und nicht weiter bearbeiten können, so dass es dort zu grossen Verzögerungen kommt, die letztlich eine Verletzung des Beschleunigungsgebotes zur Folge haben.

2.10 Dazu kommt, dass viele Verfahren immer komplexer werden, so dass für deren Abarbeitung mehr Zeit benötigt wird. Die StPO stellt hohe Anforderungen an die Verfahrensführung und räumt den Beschuldigten viele Rechte ein, was einen wesentlichen Einfluss darauf hat, dass sich die Verfahren verzögern. Auch gewisse Vorgaben der Gerichte führen immer wieder zu Mehrarbeit.

2.11 So ist u.a. auch die Gewährung von Teilnahmerechten aufwändiger geworden, da sich seit einiger Zeit aufgrund gerichtlicher Entscheide die/der Beschuldigte und ihre/seine Verteidigung im gleichen Raum wie die befragte Person befinden müssen. Die Stawa verfügt jedoch weiterhin nur gerade über zwei Räume, in denen alle Verfahrensbeteiligten Platz haben, was zu Verzögerungen führen kann. Vorher war eine Videoübertragung in einen anderen Raum möglich.

2.12 Nicht immer gut funktioniert auch der Handwechsel der Verfahren von der Kripo zur AA, was zu Zusatzaufwand für die AA führen kann. Hier besteht durchaus ein gewisses Verbesserungspotenzial, was aber wohl erst realisiert werden kann, wenn das Projekt ReoS umgesetzt ist.

2.13 Im Weiteren mussten einige StA einen Teil ihrer Arbeitszeit für verschiedene laufende Projekte einsetzen. So ist ein StA der AA Ambassador der ganzen Stawa für die Einführung von Justitia 4.0. Mit diesem gesamtschweizerischen Projekt soll der elektronische Rechtsverkehr zwischen allen an einem Justizverfahren beteiligten Parteien (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Anwaltschaft) eingeführt werden. Dieser StA muss an zahlreichen Koordinationssitzungen und Treffen in Bern teilnehmen und ist ausserdem innerhalb der Stawa ständige Ansprechperson für alle Belange dieses Projektes. Er ist zudem stellvertretender Projektleiter für DiJuPro (Digitalisierung der Justizprozesse Justiz- und Sicherheitsdepartement [JSD]), wo es u.a. um die Ersatzbeschaffung für Juris5, das abgelöst werden muss, geht. Ziel dieses Projektes ist, die IT-Systeme der Gerichte, der Stawa, der Kapo und des Strafvollzugs zu vereinheitlichen.

2.14 Viel Arbeitskapazitäten beansprucht auch das Projekt ReoS, dem die AA durchaus positiv gegenübersteht und von dem sie sich einiges erhofft. So ist der Leitende StA (LStA) der AA Mitglied in der sog. Koordinationsgruppe und im Fachteam Organisation und Prozess. Im sog. Visionsteam sind drei weitere StA der AA vertreten.

2.15 Total wird durch die laufenden Projekte mindestens eine StA-Vollzeitstelle gebunden. Auch im laufenden Jahr wird dies sicher nicht weniger werden. Diese Kapazitäten fehlen dann für die Fallbearbeitung.

2.16 Bei der Durchsicht der einzelnen Rückständeberichte, die die zuständigen StA für ihre über 24 Monate alten Fälle erstellen, ist wiederum aufgefallen, dass sehr häufig die in früheren Berichten gestellten Abschlussprognosen nicht eingehalten werden konnten. Dies lag teilweise daran, dass eine Beschuldigte/ein Beschuldigter immer wieder neue Delikte begangen hat, so dass das Verfahren nicht plangemäss abgeschlossen werden konnte. In der Mehrzahl der Fälle wurde dagegen angeführt, dass man den Fall wegen dringend zu bearbeitender Haftfälle oder schlicht wegen Arbeitsüberlastung mit anderen Verfahren nicht weiter bearbeiten bzw. abschliessen konnte.

2.17 Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Rückstände in der AA seit 2020 stetig erheblich angewachsen sind. Diese haben nun ein Ausmass erreicht, dass man die Rückstandesituation nicht nur als dramatisch, sondern auch als unhaltbar bezeichnen muss. Mehrere StA sind chronisch stark überlastet und können deshalb in sehr vielen Fällen dem Beschleunigungsgebot nicht nachkommen, was gesetzwidrig ist. Problematisch ist auch, dass sich dies negativ auf den Gesundheitszustand einiger StA auswirkt. Dazu kommt, dass die Arbeiten für Justitia 4.0, DiJuPro und ReoS auch im laufenden und im kommenden Jahr viele Ressourcen binden werden. Die AA hat zwar 2024 1,9 zusätzliche UB-Stellen sowie für 2025 eine weitere UB- und eine StA-Stelle erhalten. Eine Prognose, wie sich diese Personalvermehrung auf die Rückstandesituation auswirken wird, ist schwierig. Für einen entscheidenden Abbau der Pendenzen werden diese zusätzlichen Stellen aber nach Auffassung der Aufsichtskommission nicht ausreichen.

3. Abteilung für Wirtschaftsdelikte (WA)

3.1 Erneut kam es zu einer Zunahme bei den pendenten Verfahren um knapp 18 % (613 im Jahr 2023, 722 im Jahr 2024), obwohl 2024 200 Stellenprozent mehr zur Verfügung standen. Die Zunahme korreliert mit den erhöhten Eingangszahlen (plus rund 16 % gegenüber dem Vorjahr). Zurückzuführen ist dies einerseits auf die zunehmende Anzeigenzahl, andererseits auf die Tatsache, dass einige grössere Verfahren jeweils weitere Verfahren (Unterverfahren) nach sich ziehen. Ausserdem braucht es zur Einführung der neuen Mitarbeitenden zusätzliche Ressourcen, die nicht ausschliesslich in die Fallbearbeitung investiert sind.

3.2 Es fällt auf, dass der LStA am meisten Fall-Pendenzen aufweist (per Stichtag 1. Februar 2025: 84 offene Fälle mit einer Verfahrensdauer von 24 Monaten und mehr). Bei ihm häufen sich auch Verfahren, welche schon seit geraumer Zeit, teilweise seit mehr als vier Jahren, laufen. Anlässlich der Visitation gab der LStA dazu an, er würde die Fälle zu sich nehmen und bei sich behalten, weil er die Mitarbeitenden nicht zusätzlich belasten wolle. Darunter dürfte in erster Linie der LStA selber leiden (unzählige Wochenendarbeitsstunden), was er allerdings nicht explizit bestätigen will – aber auch die Führungsarbeit, die Weiterbildung und die strategische Arbeit in der Geschäftsleitung (GL) und in übergeordneten Projekten.

Die Aufsichtskommission ist der Meinung, dass der LStA der WA entlastet werden muss, damit kurz- bis mittelfristig die bei ihm «deponierten» Verfahren zu einem Abschluss gebracht werden können und dadurch mehr Ressourcen beim LStA für Führungsaufgaben und strategische Projekte zur Verfügung stehen. Es wird daher empfohlen, einen Teil der beantragten Zusatz-Ressourcen zur Entlastung des LStA einzusetzen.

3.3 Aus dem Rückständebericht geht hervor, dass sich die Erledigungsdauer bei Verfahren, die mit Strafbefehlen abgeschlossen werden können, um mehr als 55 % erhöht hat (von 9 Monaten auf 14 Monate). Die WA begründet dies mit der Tatsache, dass ältere (schon länger dauernde) Verfahren an die Hand genommen werden konnten, welche schliesslich mit Strafbefehl erledigt wurden. Dadurch erhöhte sich die Durchschnittsdauer. Diese Begründung ist plausibel und nachvollziehbar.

3.4 Ebenfalls aufgefallen ist, dass es zwar diverse abgekürzte Verfahren gegeben hat, dass die «Abkürzung» aber erst relativ spät im Verfahren eingeleitet wurde. Der LStA bestätigt dies und merkt an, dass aktuell vermehrt abgekürzte Verfahren pendent seien. Bei Wirtschaftsfällen sei die Zeitersparnis resp. der Beschleunigungseffekt allerdings nicht sehr gross, da die Ermittlungen von Anfang an relativ intensiv und ausgedehnt erfolgen würden.

3.5 Die Zunahme bei den Verhandlungstagen (von 23 im Jahr 2023 auf 35 im Jahr 2024) erklärt sich durch die Tatsache, dass im 2024 ein Grossfall am Strafgericht verhandelt wurde, und es zu mehr Berufungsverhandlungen kam.

3.6 Aktuell gibt es in der WA acht Haftfälle, was überdurchschnittlich viele sind. Dies ist zurückzuführen auf zwei grosse Ermittlungsaktionen mit diversen Zwangsmassnahmen, welche u.a. auch zu diversen Festnahmen führten. Bei Haftverfahren besteht ein erhöhter zeitlicher Druck.

3.7 Der LStA ist zuversichtlich, einige Gross- und Altverfahren im 2025 abschliessen zu können. Die Aufsichtskommission teilt diese Zuversicht nicht uneingeschränkt, zumal sie sich hauptsächlich auf die Tatsache stützt, dass abgekürzte Verfahren angestrebt werden, welche aber noch diverse «Hürden» zu nehmen haben. Ausserdem dürften einige Verteidigungen Verfahren bewusst verzögern wollen, um die Verjährung (wenigstens für gewisse Verfahrensteile) zu erreichen.

3.8 Die Frage, ob den Mitarbeitenden eine Supervision bei belastenden und/oder schwierigen Fallkonstellationen (z.B. persönliche Angriffe/konstante Verfahrensbehinderung und -Verzögerung durch Verteidigung) angeboten wird, wird verneint. Es wird empfohlen, das Etablieren eines solchen Angebotes für Mitarbeitende und Fallteams zu prüfen.

3.9 Der LStA äusserst sich desillusioniert zur Raumproblematik. Er widme sich diesem Thema nicht mehr, es sei beim Stab und werde dort offensichtlich nicht prioritär behandelt. Die Raumproblematik betrifft alle Abteilungen im Waaghof. Aus Sicht der Aufsichtskommission ist es unerlässlich, dass die Raumsituation entschärft wird.

3.10 Der LStA berichtet, dass die Stimmung an sich gut sei. Er erachtet die Abteilungsstrukturen als etabliert, zweckmässig und funktionierend. Allerdings sei es eher die Regel als die Ausnahme, dass die Strukturen und Zuständigkeiten laufend den aktuellen Fallbegebenheiten angepasst werden müssten. Seine Einschätzung wird durch die Studie ORGWA (Organisationsentwicklung WA von Mai 2023) gestützt. Als Schlussfolgerung wird darin festgehalten, dass eine Beschleunigung der Verfahren nur durch einen Personalausbau erreicht werden kann, da die Strukturen bereits effizient und zweckmässig aufgebaut sind. Diese Einschätzung wird durch die aktuelle Fallstatistik bestätigt: Zwar wurden für 2024 200 Stellenprozente zusätzlich gesprochen, wodurch mehr Fälle erledigt werden konnten – aufgrund der Zunahme der Falleingänge führte dies insgesamt jedoch nicht zu einer Reduktion der Pendenzen.

3.11 Die Berichterstattung zu ReoS nahm einen grossen Teil der Befragungszeit in Anspruch. Insbesondere verunsichert, dass der ursprüngliche Entscheid, bei der WA und der Jura beim einstufigen Verfahren zu bleiben, offenbar in Wiedererwägung gezogen werde (siehe dazu 7.2).

3.12 Ausblick

Per 1. Juni 25 wird das Sekretariat durch eine neue 80 % Stelle verstärkt. Damit sollten die administrativen Fallabschlussarbeiten zügiger erledigt werden können.

Es wird beabsichtigt, Antrag auf Verlängerung bis 2028 für die befristeten «Covid-Kredit»-Mitarbeitenden zu stellen. Die Schadenssumme bei diesen Verfahren liegt aktuell bei rund Fr. 22,5 Mio. Ca. 75 % der Fälle sind bereits erledigt, pendent sind noch 25 %. Diese umfassen allerdings komplexere und teilweise Grossverfahren, weshalb die Ressourcen zwingend benötigt werden. Diese Argumentation ist plausibel und ihr kann gefolgt werden.

Im Sozialdezernat wird bei Vorliegen einer Katalogstraftat (Sozialversicherungsbetrug) bei Drittstaatenangehörigen stets Anklage mit Antrag auf Landesverweisung erhoben. Von den Gerichten werden jedoch praktisch keine Landesverweisungen ausgesprochen. Das Sozialdezernat hat deshalb eine Praxisänderung beantragt, resp. schlägt vor, dass die Empfehlungen der Schweizerischen Staatsanwaltschaftskonferenz (SSK) zum Landesverweis umgesetzt werden (Verzicht auf Antrag auf Landesverweisung bei Vorliegen einer Aufenthaltsbewilligung B, C oder Ci und Strafe nicht höher als 180 Tagessätze oder sechs Monate und keine relevanten Vorstrafen). Damit könnten mehr Verfahren mit Strafbefehl abgeschlossen werden, und es gäbe weniger Anklagen ans Strafgericht. Es ist damit zu rechnen, dass Verfahren beschleunigt werden können.

Die Notwendigkeit einer Einsetzung einer Spezialabteilung «Organisierte Kriminalität» (OK) wurde bereits mehrfach und von verschiedener Seite betont (diverse Rückständeberichte, Konzepterarbeitung «Dezernat Organisierte Kriminalität» durch WA). Der LStA berichtet, dass er nun im Rahmen des Budgetprozesses im 2025 einen Antrag auf zehn bis zwölf neue Stellen, idealerweise mit jeweils 100 %, stellen werde. Damit soll der Aufbau der Abteilung initialisiert werden. Die Einsetzung einer entsprechenden Spezialabteilung ist eine kriminalpolitische Entscheidung, welche aus Sicht der Aufsichtskommission ohne zusätzliche Ressourcen nicht umgesetzt werden kann.

3.13 Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass sich die Situation im Berichtsjahr 2024 zusätzlich verschärft hat, dass darunter aber gemäss Angaben des LStA Stimmung und Motivation nicht generell gelitten haben. Allerdings ist es sehr unbefriedigend, dass eine Beschleunigung der Verfahren mit den aktuellen personellen und strukturellen Gegebenheiten nicht realisiert werden kann und sich auch mittelfristig daran nichts ändern dürfte. Verunsicherung löst das Projekt ReoS aus, über dessen Stand nichts Näheres (mehr) bekannt ist. Die Kommunikation diesbezüglich ist als ungenügend einzuschätzen. Trotzdem wird das Projekt durchaus als Chance gesehen. Zwingend ist allerdings ein professionelles Projekt-Management, inkl. professioneller Begleitung des Personals inhouse im und durch den anstehenden Change-Prozess.

4. Strafbefehlsabteilung (SBA)

4.1 Bei der SBA gingen 2024 mit 18'131 Fällen deutlich weniger Verfahren ein als im Vorjahr (21'812). Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass es Probleme mit der Epsipol-Schnittstelle gab, über die die Kantonspolizei (Kapo) nicht bezahlte Ordnungsbussenverfahren an die SBA übermittelt. Andererseits erfolgten weniger Anzeigen durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit wegen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG), die aus Rückweisungen von illegal Einreisenden durch die deutsche Bundespolizei resultierten (5'468 gegenüber 8'056 im 2023).

4.2 Die Ausgänge lagen mit 22'360 um gut 3'000 höher als im Vorjahr (19'256). Dies kommt auch in der Zahl der durch die SBA ausgestellten Strafbefehle zum Ausdruck: Mit 21'184 Strafbefehlen wurden 2024 rund 2'900 mehr erlassen als 2023 (18'287).

4.3 Die Summe der Rückstände betrug per 1. Februar 2025 331 Fälle, was einer erheblichen Reduktion gegenüber dem Vorjahr (726) entspricht. Die Zahl der pendenten Fälle ging mit 3'405 ebenfalls deutlich zurück (Ende 2023: 6'271).

4.4 Dass sowohl die Ausgänge gesteigert als auch viele Rückstände abgebaut werden konnten, hängt damit zusammen, dass weniger Fälle eingegangen sind als im Vorjahr und vor allem dass der SBA zusätzlich zu den StA seit Oktober 2023 ein Akademischer Mitarbeiter zur Verfügung stand, der für den Abbau der Rückstände eingesetzt werden konnte.

4.5 Noch nicht erledigte Verfahren, die älter als zwei Jahre sind, gab es per 1. Februar 2025 nur gerade drei. Bei zwei dieser Verfahren ist noch eine Einsprache hängig und beim dritten Fall ist die Ausstellung eines Strafbefehls im zweiten Quartal 2025 vorgesehen.

4.6 Die Durchschnittsdauer vom Zeitpunkt des Falleingangs bis zur Erledigung durch einen Strafbefehl verkürzte sich im Vergleich zu 2023 und lag wieder etwa auf dem Niveau der früheren Jahre. Bei sog. standardisierten Strafbefehlen, die den StA nur einen geringen Aufwand verursachen und im Berichtsjahr 51 % aller Strafbefehle ausmachten (Vorjahr 61 %), betrug diese wie 2023 zwei Monate. In Fällen, die durch die StA individuell geprüft und beurteilt werden mussten (49 %, 2023: 39 %, 2022 36 %), dauerte es bis zum Versand des Strafbefehls durchschnittlich drei Monate (2023: sieben Monate, 2021 und 2022: vier Monate).

4.7 Die Einsprachequote ging mit 3,7 % gegenüber 2023 (4,0 %) einmal mehr zurück und war damit so tief wie noch nie; 2015 waren es noch 11 %. Das Forschungsprojekt von Prof. Dr. Marc Thommen von der Uni Zürich, der eine empirische Untersuchung zur Häufigkeit und zu den Ursachen von Einsprachen in den Kantonen Bern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich durchgeführt hat, wurde 2021 auch auf den Kanton Basel-Stadt ausgeweitet; erste Ergebnisse dieser Evaluation werden allerdings erst für Ende 2025 erwartet.

4.8 Eine Herausforderung für die SBA bedeutete der per anfangs 2024 in Kraft getretene neue Art. 352a StPO, wonach die Stawa zwingend eine Einvernahme der beschuldigten Person durchzuführen hat, wenn zu erwarten ist, dass ein Strafbefehl eine zu verbüssende, also eine unbedingte Freiheitsstrafe zur Folge haben wird. Da die SBA nur gerade über einen UB verfügt und dieser keine Kapazitäten hat, um derart viele Einvernahmen zu machen – in Haftfällen stehen dafür nur 48 Stunden zur Verfügung –, musste die SBA für solche Fälle – es handelte sich dabei vor allem um Verfahren wegen Vergehen gegen das AIG – ein spezielles Konzept erarbeiten.

So konnte in den 134 Verfahren, bei denen eine unbedingte Freiheitsstrafe in Frage gekommen wäre, nur gerade bei 36 Verfahren eine Einvernahme gemacht werden. Bei den übrigen 98 Verfahren wurde entweder eine bedingte Freiheitsstrafe oder eine unbedingte Geldstrafe verhängt, wobei die unbedingten Geldstrafen dann wohl früher oder später in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt werden, wenn diese nicht bezahlt werden. Dies ist ein Beispiel dafür, wie die Strafverfolgungsbehörde ein vom Gesetzgeber vorgegebenes Institut, dessen Finanzierung nicht geklärt worden ist, mit den vorhandenen Ressourcen in pragmatischer Weise, aber unter Umgehung der gesetzlichen Vorgaben, umsetzt.

4.9 Für die Juristinnen und Juristen gab es im Berichtsjahr mehr Aufwand, weil zahlreiche Entscheide der Gerichte durch die SBA weitergezogen wurden. Einerseits ging es dabei um Strassenverkehrsgesetz-Fälle, bei denen keine Verbindungsbusse ausgefällt wurde, obwohl nach Ansicht der SBA eine solche angezeigt gewesen wäre. Andererseits wurde in gewissen Fällen Art. 52 StGB (Absehen von einer Bestrafung, wenn Schuld und Tatfolgen geringfügig gewesen sind) vom Straf- oder vom Appellationsgericht sehr extensiv ausgelegt, was nach Meinung der SBA nicht gerechtfertigt war, da Schuld und Tatfolgen nicht kumulativ geringfügig gewesen seien.

4.10 Weiterhin viel Arbeit verursacht den StA das Urteil des Appellationsgerichts, wonach Strafbefehle nicht mehr wie früher mit einer Faksimile-Unterschrift versehen werden dürfen, sondern von einer/einem StA von Hand unterschrieben werden müssen. Dies hat für alle StA zusammen einen Zeitaufwand von rund zwei Stunden pro Tag zur Folge, die dann für die Fallbearbeitung fehlen. Eine diesbezügliche Entlastung ergibt sich wohl erst mit Einführung der Plattform Justitia 4.0, was aber noch eine Zeitlang dauern dürfte.

4.11 Ausserdem sind die StA in verschiedene Projekte involviert, die ebenfalls zu Lasten der Fallbearbeitung gehen. Dies sind neben Justitia 4.0 das Projekt ReoS und die Ablösung der Geschäftskontrolle Juris. Zudem musste der LStA im Berichtsjahr während mehrerer Phasen innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten den Ersten StA vertreten, wodurch er sehr beansprucht war.

4.12 Auch die Kanzlei war 2024 weiterhin sehr stark belastet und musste sich deshalb mit befristet angestelltem Personal aushelfen, um Belastungsspitzen brechen zu können. Für das Budget 2026

wurde eine weitere unbefristete Kanzleistelle beantragt. Ob 2026 weiterhin befristetes Personal beschäftigt werden kann, ist ungewiss, weil dafür wohl kein Geld vorhanden ist.

4.13 So musste die Kanzlei im Berichtsjahr deutlich mehr Strafbefehle als noch 2023 ausfertigen (vgl. oben 4.2). Enorm viel Arbeit verursachten auch Entscheide, die nicht abgeholt wurden oder wegen einer nicht mehr zutreffenden Adresse von der Post zurückgeschickt wurden (8'401 Entscheide gegenüber 7'054 im 2023 und 5'681 im 2022). In solchen Fällen sind meist aufwändige Nachforschungen nötig.

4.14 In der Visitation wurde schliesslich noch auf eine sehr interessante Studie der Basler Strafrechtsprofessorin Dr. Sabine Gless über die Automatisierung von Strafbefehlen mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) hingewiesen. Frau Gless will prüfen, ob es möglich ist, bei Strafverfahren wegen Fahrens im angetrunkenen Zustand anhand der Rapporte mit Hilfe von KI einen Strafbefehl auszufertigen. Dabei wird auch untersucht, ob ein solcher Strafbefehl von den beschuldigten Personen überhaupt akzeptiert würde, wenn sie wissen, dass dieser mittels KI erstellt wurde. Die Leitung der SBA hat in ihrer Freizeit für Frau Gless für diese Studie 349 geeignete Fälle (Übertretungen und Vergehen) herausgesucht.

4.15 Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Pendenzen und Rückstände bei der SBA in einem vertretbaren Rahmen liegen. Typische Gründe für Verfahrensverzögerungen, die auf systemische Mängel schliessen liessen, gibt es keine.

5. Jugendanwaltschaft (Juga)

5.1 Gemäss Rückständeberichterstattung der Stawa per 1. Februar 2025 haben sich die Rückstände gegenüber dem Vorjahr halbiert (2025: 78; 2024: 160). Dies entspricht den Zahlen der früheren Jahre. Von den 78 Verfahren waren 20 Verfahren (2024: 100 Verfahren) in der Kanzlei zur Ausfertigung noch hängig. Im Zeitpunkt der Visitation waren diese 20 Verfahren ausgefertigt und definitiv abgeschlossen. Im ersten Quartal wurden von den 58 Verfahren auf der Rückstände-liste, die juristisch noch nicht beurteilt waren, zudem noch weitere elf Fälle erledigt, so dass anlässlich der Visitation noch 47 Verfahren hängig waren. Damit zeigt sich, dass die Zahlen vom Vorjahr ein unerfreulicher Ausreisser nach oben waren. Die Gründe dafür lagen einerseits in einer sehr stark gestiegenen Fallzahl und in personellen Engpässen, insbesondere in der Kanzlei. Über die 47 Verfahren konnte die Leitende Jugendantwältin (LJA) und ihr Stellvertreter vor der Visitation auf entsprechende Fragen der Aufsichtskommission schriftlich und in der Visitation mündlich Auskunft geben. Bis auf ein Verfahren, bei dem das Ausbleiben einer SIM-Karten-Auswertung bei der zuständigen Behörde früher hätte moniert werden sollen, lässt sich bei keinem Verfahren feststellen, dass die zeitliche Dauer unbegründet gewesen wäre. Verzögerungen können bspw. durch organisatorische Probleme entstehen, wenn mehrere Angeschuldigte involviert sind und es aufgrund der Gewährung der Teilnahmerechte sehr schwierig ist, passende Termine zu finden. So können sich Verfahren gut Wochen oder gar Monate hinziehen. Zu Verfahrensverzögerungen kommt es auch immer wieder durch die extensive Nutzung von Rechtsmitteln.

5.2 Die Zahl der am 31. Dezember 2024 pendenten Verfahren ist gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte zurückgegangen (2024: 339; 2023: 773) und ist damit auch deutlich tiefer als 2022 (461).

5.3 Die Entspannung bei den Rückständen und den pendenten Fällen kann trotz hoher Arbeitslast zum Teil durch zusätzliche befristete Stellen (Kanzlei, akademische Mitarbeiterin) erklärt werden. Dies zeigt, dass genügend Ressourcen eine direkte Auswirkung auf die Zahl der erledigten Verfahren haben. Positiv ist, dass der Grosse Rat im Dezember 2024 der Juga fünf Stellen (500 Stellenprozent) bewilligt hat, welche die Juga nach ihren Bedürfnissen besetzen kann. Mit Ausnahme des Sozialbereichs, der stellenmässig bereits gut dotiert ist, profitieren alle Berufsgruppen von den zusätzlichen Stellenprozent. Damit dürfte der Stellenetat der Juga für die kommenden

Jahre so ausgestattet sein, dass die Verfahren sowohl qualitativ als auch zeitlich im Sinne des Jugendstrafrechts bearbeitet und abgeschlossen werden können.

5.4 Im Berichtsjahr gingen 1'730 (2023: 2'127; 2022: 1'221) Fälle bei der Jura ein. Dies ist ein Mittelwert der vergangenen drei Jahre. Gemäss der LJA haben alle Zahlen etwas abgenommen, auch bei denjenigen Delikten, die 2023 überproportional von Personen aus den Maghreb-Staaten begangen worden sind. Damals war diese Personengruppe massgeblich für die starke Zunahme der Fälle bei der Jura verantwortlich (siehe Bericht 2023/2024 der Aufsichtskommission Ziff. 5.3). Die Verschärfung der Rücküberweisungspraxis der deutschen Behörden sei zwar immer noch ein Thema, allerdings habe sich auch diese Problematik etwas entschärft. Die grösste Arbeitsbelastung in diesen Fällen liegt bei der Kanzlei. Dank der zusätzlichen 100 %-Stelle konnten diese Fälle administrativ fristgerecht erledigt werden.

5.5 2024 führten die LJA und die Jugendanwälte (JA) insgesamt mit 142 Kindern und Jugendlichen etwas mehr einzelrichterliche Verhandlungen durch als in den Vorjahren (2023: 131; 2022: 139). 2024 wurden 14 Anklagen an das Jugendgericht überwiesen und 1'127 Strafbefehle ausgesprochen (2023: 11 Anklagen und 728 Strafbefehle; 2022: 10 Anklagen und 643 Strafbefehle). Diese Zunahme von Strafbefehlen ist bemerkenswert. Wie im letzten Bericht der Aufsichtskommission erwähnt, sind Strafbefehle, vor allem auch bei Verfahren gegen das AIG, immer mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden. Durch die massive Erhöhung der Zahl der erledigten Strafbefehle wurde die Kanzlei stark belastet. Umso erfreulicher ist es, dass dadurch keine längeren Pendenzen entstanden sind. Die Erledigungen durch Einstellungen, Nichtanhandnahmen und Abtretungen haben gegenüber 2023 ebenfalls zugenommen (2024: 723; 2023: 617; 2022: 443).

5.6 Der allgemeinen Tendenz folgend ist 2024 die Zahl der Festnahmen mit 170 rückläufig gewesen, nachdem in den letzten Jahren ein steter Anstieg zu beobachten war. (2023: 243; 2022: 194). Dies hatte eine spürbare Entlastung für die Kriminalistinnen/Kriminalisten vor allem am Wochenendpikett zur Folge. Von den Festgenommenen hatten 38 (2023: 32) Personen ihren Wohnsitz im Ausland und 132 (2023: 211) in der Schweiz (64 in Basel-Stadt; 68 in anderen Kantonen). Von den 132 in der Schweiz ansässigen Personen waren 114 Asylsuchende (2023: 188), welche gemäss Jahresbericht zu rund 75 % aus den Maghreb-Staaten stammten. 2023 waren dies noch 97 % der festgenommenen Asylbewerber.

Bei 11 (2023: 16) Jugendlichen wurde Untersuchungshaft angeordnet, davon waren 3 (2023: 10) in Basel-Stadt wohnhaft. Bei einem Jugendlichen (2023: 11) wurde nach Ablauf von sieben Tagen beim Zwangsmassnahmengericht eine Haftverlängerung beantragt.

5.7 Die Abklärungen zur Person durch den Sozialbereich sind im Vergleich zu den Jahren 2019 bis 2021 (durchschnittlich 78 pro Jahr) in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich 35 um mehr als 50 % zurückgegangen (2024: 40; 2023: 41; 2022: 26). Weshalb dies so ist, lässt sich nicht sagen. An der Zahl der geführten Verfahren kann es nicht liegen. Gibt es weniger Jugendliche, die für eine Abklärung in Frage kommen, weil bspw. eine Massnahme nicht angezeigt ist? Sind die Verfahrensleiterin/Verfahrensleiter zurückhaltender geworden, einen Auftrag an den Sozialbereich zu geben? Besteht eine Praxisänderung? Wenden die LJA und die vier JA die gleichen Kriterien für einen Abklärungsauftrag an? Gibt es andere Gründe? Wie schon im letzten Bericht erwähnt, muss diese Entwicklung genau beobachtet werden, um die richtigen Schlüsse daraus ziehen zu können.

5.8 Die Zahl der Befragungen von möglichen Opfern und Auskunftspersonen blieb mit 93 leicht unter dem Durchschnitt der Jahre 2021-2023 (2023: 108; 2022: 115; 2021: 111). 27 Befragungen (2023: 28; 2022: 35) betrafen ein Sexualdelikt, sechs Mal wurde eine unmündige Person wegen häuslicher Gewalt als Auskunftsperson befragt (2023 und 2002 je acht Mal). 35 Mal blieb es bei einem Verdacht eines Delikts (2023: 47 2022: 53).

5.9 Die LJA/JA nahmen an 14 Hauptverhandlungen vor Jugendgericht (gleichbedeutend mit 11,5 Arbeitstagen) teil. Da diese Zahlen erstmals erhoben wurden, bestehen keine Vergleiche zu den Vorjahren.

5.10 Beim Thema ReoS herrscht bei der Leitung der Juga und beim grössten Teil der Mitarbeitenden eine Stimmung zwischen Unsicherheit und Ratlosigkeit. Hatte der damalige Programmausschuss zu Beginn des Projektes in einem ersten Vorentscheid beschlossen, dass die Kriminalistinnen/Kriminalisten der Juga und der WA bei der Stawa verbleiben und nicht in die Kapo transferiert werden, scheint alles wieder in Frage gestellt, was zu einer grossen Verunsicherung führt. Dazu kommt, dass, anders als am Anfang des Projekts kommuniziert, wegen des grossen Aufwandes keine Auslegeordnung der Organisationen mehrerer Kantone der Schweiz stattfindet und sich Basel-Stadt am Modell des Kantons Zürich orientieren soll. Im Kanton Zürich gäbe es das einstufige Verfahren, wie es seit Jahrzehnten in Basel-Stadt erfolgreich praktiziert wird, nicht. Es ist unbestritten, dass das einstufige Modell im Jugendstrafrecht eine sehr effiziente Behandlung der Verfahren garantiert. Bei der Visitation wurde weiter angeführt, dass die Kommunikation über das Projekt mangelhaft sei und dass man nach mehr als eineinhalb Jahren noch immer (oder wieder) am Anfang stehe. Es ist zu hoffen, dass bei der Visitation 2026 über die ReoS positiver berichtet werden kann.

6. Erster Staatsanwalt

6.1 Die Aufsichtskommission hat mit dem Ersten StA und seinem Stellvertreter einzelne Themen besprochen, welche sich aus der Visitation bei den Abteilungen ergeben haben, so insbesondere die Entwicklung der Erledigungsstatistiken pro Abteilung und die entsprechenden Gründe, die Personalsituation generell und mit Blick auf einzelne spezifische Stellen und die Raumsituation im Waaghof. Weiter liess sie sich von ihm über ausgewählte Vorgänge im Berichtsjahr sowie über die laufenden Projekte ReoS und Informatik generell bzw. Justitia 4.0 informieren. Sie diskutierte ihre ersten Einschätzungen des aktuellen Zustandes und die Perspektiven für die Zukunft. Davon zu erwähnen ist hier das Folgende:

6.2 Zu den Kennzahlen generell. Der Erste StA bringt einerseits seine Befriedigung darüber zum Ausdruck, dass im Berichtsjahr 10,5 % mehr Fälle erledigt worden sind als im Jahr davor; insgesamt knapp 28'000 Verfahren. Es sind mehr Anklagen persönlich vor Gericht vertreten worden und bei der Kripo sind die sogenannten aufgeschobenen Fälle im Auftrag des Ersten StA durch eine Task-Force abgearbeitet worden. Insgesamt sind die Pendenzen gesunken, wozu jedoch die SBA allein beigetragen hat; bei der Kripo, der AA und der WA haben die Pendenzen erneut zugenommen, weshalb man leider noch nicht von einer Trendwende sprechen könne. Auch die Rückstände sind v.a. in der AA und der WA gestiegen.

6.3 Nach dem Abgang des vorherigen LStA Kripo wurde vom Grossen Rat eine interne Kandidatin für die Nachfolge gewählt. Deren Stelle muss nun neu besetzt werden, was in der gegenwärtigen Situation nicht einfach sei. Bei der AA sind zwei versierte StA als Präsidentin/Präsident ans Gericht gewählt worden. Mit dem Budget 2025 hat die Stawa vom Grossen Rat mehr zusätzliche Stellen erhalten, als vom RR auf die Anträge der Stawa hin gesprochen worden sind: fünf Stellen für die Juga und sechs operative Stellen im Erwachsenenbereich. Diese hat der Erste StA folgendermassen verteilt: zwei für die AA, zwei für die Kripo in den Bereichen Sexual- und Gewaltdelikte, eine für die WA und eine für die SBA. Diese Stellen seien in der gegenwärtig angespannten Lage eine sehr willkommene Hilfe, lösten aber das generelle Problem der Überlastung nicht.

6.4 Die drei laufenden Grossprojekte ReoS, Justitia 4.0 und die Ablösung des Geschäftsverwaltungssystems Juris sind sehr herausfordernd. Diese werden in der nächsten Zukunft und bis auf weiteres noch mehr operative Ressourcen binden, was zulasten des Kerngeschäfts geht und gehen wird.

6.5 Die Personalsituation in der Kripo ist wegen des Wechsels in der Leitung und wegen zwei krankheitsbedingten Ausfällen sehr angespannt. Zurzeit könnten nur noch vier StA Pikettdienst leisten, weshalb der Erste StA eine befristete StA-Stelle bewilligt hat. Wegen ReoS sei es sehr schwierig, juristisches Personal zu finden. Die Stelle der zur Kripochefin ernannten LStA habe schon zum zweiten Mal ausgeschrieben werden müssen. Generell gebe es wegen ReoS in der Kripo Personalprobleme. Die Erledigung der aufgeschobenen Fälle durch die Task-Force sei positiv und die Rückstände seien in der Kripo leicht zurückgegangen. Die Schnittstellen-Problematik AA/Kripo sei schon immer ein Thema gewesen und aktuell schein es, dass mit dem Druck und der Arbeitslast auch die Auseinandersetzungen grösser würden. Der Optimierungsbedarf, der sich im Hinblick auf ReoS nun zeige, sollte schon jetzt Verbesserungen anstossen.

6.6 In allen Abteilungen wird wegen des aktuellen Schwebbezustands im Hinblick auf die Reorganisation, wenn möglich, befristetes Personal angestellt. Wenn immer möglich ist die Stawa auch bestrebt, die befristeten Stellen bei Vakanz oder bei Bewilligung neuer Stellen in unbefristete umzuwandeln. Ein grosses Problem allerdings sei, dass der zugesprochene Headcount nicht völlig ausfinanziert ist. Der RR hat die neue Stelle DW mbA (Detektiv-Wachtmeister mit besonderen Aufgaben) geschaffen, aber die Finanzierung dazu nicht vollumfänglich bewilligt. Ausserdem wurde festgestellt, dass nicht alles, was sich aus der Systempflege aus dem Jahr 2015 ergeben habe, finanziert sei. Für die Ausfinanzierung der zugesprochenen Stellen sind im neuen Budget Fr. 760'000 beantragt. Vom JSD werde die Stawa dabei gut unterstützt, der Spielraum sei jedoch sehr begrenzt.

6.7 Die Aufsichtskommission konfrontiert den Ersten StA mit der erneuten Verschlechterung der Kennzahlen in der AA (vgl. oben). Der Erste StA sieht Gründe für diesen Zustand: zum einen die Abgänge von erfahrenen StA und vor allem die sehr hohe Haftfallbelastung. Weiter zeige die Tendenz der Anzeigestatistik nach oben. Mit dem aktuellen Bestand könnten keine namhaften Verbesserungen erzielt werden. Die gesundheitlichen Probleme nähmen zu; die Überlastung habe zu Abgängen geführt. Operative Ressourcen von StA würden für die laufenden Grossprojekte zur Verfügung gestellt werden, denn es sei unabdingbar, internes Knowhow in die Projekte einzubringen.

6.8 Die bereits in den letzten Jahren angespannte Arbeitsbelastung in der WA hat sich im Berichtsjahr weiter verschärft. Relativ gesehen gibt es sehr viele alte und darunter oft auch sehr grosse Fälle, die nicht aufgearbeitet werden. Sie sind ungleich unter den StA verteilt, weil der LStA der WA viele davon bei sich «hütet», um seine Mitarbeitenden zu schützen. Dieser kann diese Fälle aber auch nicht bearbeiten. Der Erste StA hält dafür, dass die WA über grosses Fachwissen und ebensolche Erfahrung verfüge und deshalb ihre eigene Lage gut bzw. am besten einschätzen könne. Es sei der WA eine zusätzliche Stelle zugesprochen worden. Die WA habe drei befristet angestellte StA für die Bearbeitung von Covid-Verfahren, die bald auslaufen würden. Im Budget sei deren Verlängerung bis Ende 2028 beantragt und der Erste StA hoffe, dass dem stattgegeben wird und die entsprechenden Fälle bis dahin abgeschlossen werden könnten.

6.9 Die Entwicklung in der SBA sei erfreulich. Es wurden ca. 3'000 Fälle mehr bearbeitet als im Vorjahr, wobei die zusätzliche Stelle eines StA sehr viel gebracht habe. Auch die Rückstände hätten abgenommen. Leider habe die SBA nur einen UB, der für Einvernahmen eingesetzt werden könne. Einvernahmen seien bei unbedingten Freiheitsstrafen zwingend. Da ein weiterer dafür einsetzbarer UB nicht zur Verfügung stehe, behelfe sich die SBA mit unbedingten Geldstrafen oder bedingten Freiheitsstrafen, wo dies möglich sei. Befriedigend sei dies allerdings nicht.

6.10 Die Juga sei nach der namhaften Aufstockung um fünf Stellen jetzt gut auf Kurs. Ihr Hauptanliegen für ReoS sei die Beibehaltung des einstufigen Verfahrens.

6.11 ReoS sei wieder oder immer noch auf Stufe Programminialisierung; die bisherige Programmleiterin habe die Stelle im Januar 2025 verlassen; sie sei auf März 2025 durch einen neuen

Programmleiter sowie eine Fachperson, welche nun den Ist-Zustand (insb. aktuelle Prozesse der Kapo, Kripo, Stawa und der Schnittstellen) analysieren, ersetzt worden. Die Gründe für das Ausscheiden der bisherigen Programmleiterin seien nicht bekannt. Ob an der Bearbeitungsfrist von vier Jahren für die Bearbeitung der Motion ReoS noch festgehalten werde, sei nicht bekannt. Die Ungewissheit über die konkrete Veränderung in der Zukunft sei für die einzelnen Mitarbeitenden und für den Betrieb belastend. Ein wichtiger Grund für die eingetretene Verspätung sei der Bericht Schefer zur Kapo, welcher den Fokus verschoben habe; insbesondere die personellen Wechsel in der Kapo-Führung in der Folge des Berichts hätten ReoS zum Stillstand gebracht.

6.12 Der getroffene Entscheid, dass die WA und die Juga auch nach ReoS ihre Kriminalistinnen/Kriminalisten behält, ist nicht rückgängig gemacht worden, hingegen weiss der Erste StA nicht, ob er in Zukunft im Rahmen der jetzt laufenden Analyse des Ist-Zustandes wieder in Frage gestellt werden wird.

6.13 Auf Frage erklärt der Erste StA, dass die Stawa im Prozess sehr wohl gehört werde und ihre Desiderate einbringen könne. Zurzeit werde das Konzept überarbeitet. Die bisher eingesetzten und tätigen Gremien seien nicht aufgehoben worden; ihre Arbeit sei einfach sistiert. Die DV habe im letzten Sommer ihre Rolle als Auftraggeberin stärken wollen und entschieden, dass es die ursprünglich geplante Evaluation der Stawa verschiedener Kantone nicht geben werde und das Konzept des Kantons Zürich als Modell für die Restrukturierung dienen solle.

6.14 Weiter wird auf das Problem hingewiesen, dass das JSD einerseits Vorgaben machen müsse, damit die Stawa weiter planen könne, gleichzeitig aber der aktuelle Betrieb aufrechterhalten werden müsse und nicht bekannt sei, wie lange dieser Schwebezustand noch dauern werde. Es muss im Moment die Globalplanung immer doppelt, d.h. mit und ohne Kripo, gemacht werden (bspw. betreffend Juris).

6.15 Die Initialisierungsphase ReoS sei vom JSD gesteuert. Sie ist wichtig, um den Ist-Zustand sauber evaluieren und danach vergleichen zu können. In der folgenden Umsetzungsphase werde die Stawa selbst sehr viel mehr gefordert sein. Die Aufsichtskommission nimmt zur Kenntnis, dass für das interne Change-Management eine Stelle besetzt worden ist.

6.16 Eine besondere Herausforderung für die GL-Stawa hinsichtlich ReoS liegt darin, dass die Mitglieder als Leiterin/Leiter ihrer Abteilungen zugleich für das Gelingen des Ganzen verantwortlich sind. Der Erste StA hat zugesichert, darauf sein besonderes Augenmerk zu richten.

6.17 Einigkeit besteht auch über die weitere grosse Herausforderung für die GL und die Projektorganisation ReoS, jederzeit hinreichend über den Stand und den Fortgang des Projekts zu informieren; innerhalb der beteiligten Gremien und gegenüber dem Personal der Stawa insgesamt. Diesbezügliche Mängel führten in der Vergangenheit zu Unruhe und würden in der Zukunft zu Unruhe im Betrieb führen.

6.18 Der Stv. Erste StA hält aus Sicht der Behörde abschliessend fest, dass in letzter Zeit einiges unkoordiniert und wenig transparent verlaufen sei, was für das Projekt «nicht gut» gewesen sei. Es sei entscheidend, dass die Strukturen des Projektprogramms jederzeit eingehalten werden. Er habe anlässlich einer Sitzung mit dem neuen Projektleiter angemahnt, dass jetzt zwingend eine Information über alle wesentlichen Punkte an alle erfolgen müsse, was bisher noch nicht passiert sei.

6.19 Für die aus Gründen der Platznot vorgesehene Auslagerung der WA sind unterdessen Räume an der Binningerstrasse 6 gefunden worden. Das Projekt geht jedoch nur langsam voran. Zurzeit geht es um einen Planungskredit für die dort notwendigen Umbauarbeiten.

6.20 Diskutiert wurde schliesslich die Frage, wie die mutmassliche strukturelle Mehrbelastung pro Fall durch die eidgenössischen StPO gegenüber der damaligen Basler StPO unabhängig von Fallzahlen quantifiziert und plausibilisiert werden könnte.

7. Bemerkungen und Empfehlungen

7.1. Die Krisenhaftigkeit, in der sich die Behörde befindet und auf die die Aufsichtskommission in den letzten Jahren jeweils hinwies, hat sich zusammen mit den Kennzahlen der Pendenzen und Rückstände noch einmal deutlich verschärft.

7.2. Dazu kommt nun der schleppende und unklare Lauf des Projekts ReoS, welcher viele Mitarbeitende verunsichert und frustriert hat. Die Berichterstattung zu ReoS nahm in allen Abteilungen einen erheblichen Teil der Befragungszeit in Anspruch. Die Unsicherheit bezüglich des Projekts zieht sich durch alle Abteilungen. Der ursprüngliche Entscheid, bei der WA und der Jura beim einstufigen Verfahren zu bleiben, werde anscheinend in Wiedererwägung gezogen, was viele Fragen aufwirft und zu sehr grossen Unsicherheiten vor allem bei den Kriminalistinnen/Kriminalisten führt. Es besteht ein Informationsvakuum von Seiten Projektleitung, aber auch in der Stawa selbst. Die LStA/LJA scheinen ein gewisses Unbehagen bezüglich Zusammenarbeit in der GL zu haben. Die Aufsichtskommission wurde von der DV am 14. März 2025 darüber informiert, dass eine neue Projektleitung eingesetzt worden ist und dass die Aufsichtskommission von dieser ebenfalls zum Projekt befragt werden wird. Das Gespräch mit der neuen Projektleitung hat zwischenzeitlich stattgefunden (am 28. März 2025).

7.3 Die Raumproblematik ist nach wie vor akut und muss mit höchster Priorität gelöst werden.

7.4 Die GL kann die objektiven und schwerwiegenden Herausforderungen nur bewältigen, wenn ihre Mitglieder in optimaler, transparenter und am Gesamtinteresse der Stawa orientierter Art und Weise zusammenwirken. Der GL wird empfohlen zu prüfen, ob und ggf. welche Massnahmen ergriffen werden sollen, um dieses Ziel zu erreichen.

7.5 Der Stawa sowie den Verantwortlichen der Projektorganisation ReoS wird empfohlen, das Projekt zeitnah zu strukturieren, die weiteren Schritte auf den Weg zu bringen und darüber regelmässig und widerspruchsfrei zu informieren. Ein weiterer Projekthalt wird nach Auffassung der Aufsichtskommission dem Reorganisationsprojekt nachhaltigen Schaden zufügen.

7.6 Der Stawa wird empfohlen zu prüfen, ob den Verfahrensleiterinnen und -leitern insbesondere der AA und der WA eine externe Unterstützung oder Beratung (z.B. Coaching) angeboten werden soll.

7.7 Der WA wird empfohlen, einen Plan zu entwickeln, wie die beim LStA ruhenden Verfahren erledigt werden können.

7.8 Der WA wird empfohlen, die Durchführung abgekürzter Verfahren in früheren Verfahrensstadien zu prüfen.

7.9 Der Stawa wird empfohlen, ihre mehrfach vorgetragene Einschätzung, wonach der Aufwand pro Verfahren mit der eidgenössischen StPO gegenüber der damaligen baselstädtischen markant zugenommen habe, mit geeigneten Zahlen zu plausibilisieren und, wo möglich, annäherungsweise zu quantifizieren. Weiter könnte es zweckmässig sein, die aktuelle Fallbelastung pro StA mit Vergleichszahlen zu anderen Kantonen zu belegen.

Mitglieder der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft:

- Daniel Kipfer, Präsident
- Christoph Bürgin
- Susanne Nese
- Thomas Schweizer
- Sarah Summers

Basel, 10. Juni 2025

Im Namen der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft:



Daniel Kipfer, Präsident



Kathrin Kilian, Jur. Sekretärin